

# Neues Hundegesetz – Infoblatt für Hundhalter

Die neue Tierschutzgesetzgebung sieht eine Ausbildungspflicht für Hundehalter vor. Ab 2010 müssen Sie vor dem Kauf eines Hundes einen theoretischen Kurs besuchen. Wenn Sie den Hund erhalten, müssen Sie im ersten Jahr ein Training zusammen mit Ihrem Hund absolvieren. Dabei lernen Sie die Bedürfnisse und das Verhalten ihres Hundes kennen und wie Sie ihn in verschiedenen Alltagssituationen unter Kontrolle halten können.

Die Ausbildungsvorschriften gelten bereits ab 1. September 2008. Wer dann bereits Hunde hat, muss nur noch beim Kauf eines neuen das Training absolvieren. Wer aber erst im Herbst 2008 einen Hund kauft, muss den theoretischen Kurs und das Training bis spätestens 1. September 2010 gemacht haben.

## Kauf eines Hundes:

	<b>vor dem 1.9.2008</b>	<b>zwischen dem 1.9.2008 und dem 19.9.2010</b>	<b>nach dem 1.9.2010</b>
Bereits Hundehalter	keine Ausbildung nötig	muss bis zum 1.9.2010 das Training absolvieren	muss innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das Training absolvieren
Nicht Hundehalter	keine Ausbildung	muss bis zum 1.9.2010 den Theoriekurs und das Training absolvieren	muss vor dem Kauf den Theoriekurs und innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das Training absolvieren

## Wozu eine obligatorische Hundeausbildung?

Mit der Ausbildung lernen Sie, welche Grundbedürfnisse ein Hund hat, was Sie ihm bieten müssen und wie Sie ihn führen sollen. Die Ausbildung bringt somit einerseits dem Hund etwas, nämlich eine tiergerechte Haltung und Erfahrung in ungewohnter Umgebung und mit fremden Hunden. Sie fördert aber auch die Kontrolle der Haltenden über ihre Tiere und damit die öffentliche Sicherheit. Gerade der Theoriekurs vor dem Kauf erfüllt aber einen weiteren Zweck: Künftige Haltende sollen sich bewusst werden, welches Engagement ein Hund über Jahre weg bedeutet und ob sie dies leisten können.

## Ich möchte einen Hund kaufen. Wo finde ich nun die richtigen Ausbildungen?

Personen, welche künftig die obligatorischen Hundekurse anbieten wollen, müssen selbst eine anerkannte Ausbildung durchlaufen. Aus diesem Grund ist in eine Übergangsfrist von 2 Jahren vorgesehen. Das heisst, Sie als Hundehalterin oder Hundehalter haben bis zum 1. September 2010 Zeit, Ihre Kurse zu besuchen. Die ersten Kurse werden allerdings bereits angeboten. Auf der Internetseite [www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch) finden Sie die Liste der Organisationen, die anerkannt wurden, Kursleiter auszubilden. Sie können sich an diese Organisationen wenden, um zu erfahren, ob und welche Kurse in Ihrer Nähe angeboten werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch)